

## Antrag

Hannover, den 03.12.2024

Fraktion der AfD

### **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

- Drs. 19/1

Unterrichtung durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Drs. 19/90

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 735), wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

### Begründung

Die Abgeordnete und Vizepräsidentin des Niedersächsischen Landtags, Frau Meta Janssen-Kucz, wird im Dezember aus dem Niedersächsischen Landtag und dessen Präsidium ausscheiden. Für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode ist es nicht notwendig, die Position eines fünften Vizepräsidenten nachzubeseetzen, zumal das Präsidium zur Bewältigung seiner Aufgaben bis zur 18. Wahlperiode mit vier Vizepräsidenten auch hinreichend besetzt war. In Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist es angezeigt, gegenüber den durch viele Faktoren wirtschaftlich stark belasteten niedersächsischen Bürgern ein Zeichen zu setzen, indem den hart arbeitenden Niedersachsen mit etwas mehr Demut entgegengetreten wird. Hierzu gehört es, dass der Niedersächsische Landtag auf Posten, die für einen reibungslosen Parlamentsbetrieb nicht notwendig sind, verzichtet.

Ein Büro mit Vorzimmer, Zugriff auf Dienstwagen des Landtags und rund 3 000 Euro, die zusätzlich zur Grundentschädigung gezahlt werden, für einen parlamentarisch unnötigen und lediglich aus parteitaktischen Motiven zu Beginn dieser Wahlperiode geschaffen, aber umso besser dotierten Posten im Präsidium, war ein Schlag in das Gesicht des Volkes, das den Landtag repräsentiert. Vorgeschobene Gründe, wie die Bekämpfung von Angriffen auf unsere parlamentarische Demokratie konnten den Fehlstart in die 19. Wahlperiode nicht verklären. Zu offensichtlich waren die tatsächlichen Hintergründe, nämlich einen Ausgleich im Zuge der Verteilung der Ministerposten in der Landesregierung zu erreichen. Diese fast beispiellose Abgehobenheit der regierungstragenden und regierungsnahen Fraktionen erwies der parlamentarischen Demokratie einen Bärendienst und stellte eine Respektlosigkeit gegenüber den Wählern wie auch den Steuerzahlern dar.

Umso dringender ist es, diesen Fehler nun endlich zu korrigieren. Mit dem Ausscheiden von Frau Meta Janssen-Kucz hat der Landtag nun die Gelegenheit, den Eindruck der Selbstbedienungsmentalität, der nicht nur, aber zuletzt in besonderem Maße, durch die Erweiterung des Präsidiums geschaffen bzw. verstärkt wurde und in weiten Teilen der Bevölkerung vorherrscht, zu korrigieren. Hierfür muss die Geschäftsordnung in Bezug auf die Anzahl der Vizepräsidenten geändert und auf das notwendige Maß zurückgeführt werden. So würde der Demokratie sowie dem Ansehen seiner Vertreter und Institutionen ein größerer Dienst erwiesen, als ihn ein fünfter Vizepräsident je leisten könnte.

Die verbliebenen vier Vizepräsidenten hält nichts davon ab, auch weiterhin zusätzlich zu ihrer parlamentarischen Arbeit im gesamten Flächenland Niedersachsen intensiv werbend für unsere Demokratie in Erscheinung zu treten. Sie könnten dem Bürger fortan sogar noch glaubhafter gegenüber treten, da sie in diesen krisenhaften Zeiten für eine neue Sparsamkeit der Volksvertreter und damit für mehr Respekt gegenüber den Bürgern stünden.

Jens-Christoph Brockmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 03.12.2024)